

Waldenburg, 10.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG ist seit der Veröffentlichung der „Kandidatenliste“ für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) im Dezember 2008 nach Artikel 33 Abs. 1 der europäischen Verordnung „Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien“ (REACH/EC Nr. 1907/2006) der europäischen Kommission, dazu verpflichtet, seine Kunden über Inhalte von Stoffen aus der Kandidatenliste in ihren Produkten und Erzeugnissen zu informieren.

Ein Abgleich zwischen den 205 Substanzen der aktualisierten Liste vom 16. Januar 2020 und unseren Produkten hat ergeben, dass die Produkte der Würth Elektronik eiSos nach unserer derzeitigen Kenntnis und Überzeugung keine der Stoffe der ECHA-Liste (European Chemical Agency) für besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of very high concern / SVHC) oberhalb des Grenzwertes von 0,1 Gewichtsprozent enthält, mit Ausnahme jener Produkte, die in der folgenden Liste aufgeführt sind:

[Part List Containing SVHC](#)

**Des Weiteren entsprechen alle Produkte auch den Anhängen XIV & XVII der REACH Richtlinie.**

Die Würth Elektronik eiSos sucht stetig nach einem Weg die SVHC zu reduzieren und zu ersetzen. Im Rahmen unserer Kommunikationspflicht werden wir Sie über Änderungen umgehend informieren.

Informationen zur Kandidatenliste können auf der Homepage der Europäischen Agentur für Chemische Stoffe (ECHA) unter folgender Adresse gefunden werden:

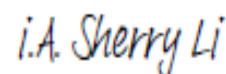
<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Die aktuelle Version dieses Statements ist auf unserer Homepage verfügbar:

[www.we-online.de/DownloadCenter](http://www.we-online.de/DownloadCenter)



Michael Weser  
 Environmental Manager



Sherry Li  
 Material Management